

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	17

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Verpackungstechnik
(Packaging Technology)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.05.2018, wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden in Buchstabe a) in Satz 2 die Notenziffern „2,1 bis 2,5“ durch „2,6 bis 2,9“ und in Buchstabe b) in Satz 2 die Notenziffer „2,5“ durch „2,9“ ersetzt.
- In der Anlage werden die bisherigen Zeilen 1.2, 1.3 und 1.4 wie folgt neu gefasst:

1.2	Recht, Verpackungsrecht; Patent- und Markenrecht, Patentrecherche und Datenbanken; Logistik mit Gefahrguttransport und Kennzeichnungstechnologie; Arbeitsrecht;	Law, Law of Packaging; Patent and Trademark Law, Patent Search and Database; Logistics included hazardous Materials Transportation and Labeling Technology; Labour Law;	5	7	SU, Ü	schrP, 120
1.3	Digitalisierung und Industrie 4.0, Projektmanagement und Projekt I	Digitalization and Industry 4.0, Project Management and Project I	6	9	SU, Ü, Proj, Ex	schrP, 45 (0,3) und PA (0,7)
1.4	Smart Packaging	Smart Packaging	4	6	SU, Ü, Ex	mdIP, 20 - 45

§ 2

- Diese Änderungsatzung tritt am 15. März 2021 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr. 2 nur für Studierende gilt, die das Studium im Masterstudiengang Verpackungstechnik (englische Bezeichnung: Packaging Technology) nach dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen, sowie für Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen und in den

bisherigen Modulen *Projektmanagement*, *Statistische Versuchsplanung* sowie *Projekt I* noch keine Prüfungsleistungen erbracht haben.

- (2) ¹Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Masterstudiengang vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen und das Modul 1.2 abgeschlossen haben, hat es damit sein Bewenden. ²Für die allfällige Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen gilt weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 03.05.2018.